



**Bundesministerium
für Bildung
und Forschung**

POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 53170 Bonn

Region Hannover
Team Ausbildungsförderung
Hildesheimer Str. 18
30169 Hannover

Bezirksregierung Köln
Ausbildungsförderung
Postfach 101749
52017 Aachen

HAUSANSCHRIFT Heinemannstraße 2, 53175 Bonn
POSTANSCHRIFT 53170 Bonn

TEL +49 (0)1888 57-2297

FAX +49 (0)1888 57-8 2297

BEARBEITET VON Ingrid Dorschner-Wittlich

E-MAIL Ingrid.Dorschner-Wittlich@bmbf.bund.de

HOMEPAGE www.bmbf.de

DATUM Bonn, den 04.06.2012

GZ 414 – 42530 NW/42530 NI/42531
(Bitte stets angeben)

Nachrichtlich:
Oberste Landesbehörden für
Ausbildungsförderung

Landesämter für Ausbildungsförderung

BETREFF **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG);**
hier: Erstattung von Studiengebühren in Großbritannien
BEZUG Erlasse vom 10.05.2006 und 26.04.2012, Az. 414-42530NW/42531

In meinen o.g. Erlassen habe ich dargelegt, dass das britische Studiengebührendarlehen als Ausbildungsbeihilfe anzurechnen ist. Im Nachgang hierzu darf ich klarstellen, dass dies nur für den Zeitraum gilt, während dessen zugleich auch Studiengebühren nach § 3 AuslandszuschlagsV zu leisten sind, da nur dann Zweckidentität der britischen Darlehen mit den Leistungen nach dem BAföG gegeben ist.

Im Auftrag

Dorschner-Wittlich